

# Umweltinspektionsbericht

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| <b>Firma:</b>                         | <b>Privat-Brauerei Heinrich Reissdorf GmbH &amp; Co KG</b>  |
| Standort:                             | Emil-Hoffmann Str. 4-10 in 50996 Köln   |
| Anlage:                               | Brauerei<br>(Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung 7.27.01)  |
| Datum und Dauer der Umweltinspektion: | August bis November 2014 (46 Stunden)<br>27.11.2014 (10:00 bis 14:00 Uhr) vor Ort<br>Dezember 2014 (15 Stunden)                             |
| Zuständige Überwachungsbehörde:       | Stadt Köln,<br>Umwelt- und Verbraucherschutzamt;<br>Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft<br>als kommunale Umweltbehörde |
| Weitere beteiligte Behörden:          | keine   |
| Inspektion angemeldet?                | ja  |

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmaßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob die Brauerei hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Betriebseinheit: Abwasserbehandlungsanlage
- vorhandene Abluftanlagen  
(Betriebseinheiten: Kälteanlage und Abwasserbehandlungsanlage)

- Umgang und Lagerung wassergefährdender Stoffe  
(Betriebseinheiten: Flaschenkeller, Chemikalienlager, Konzentratlager, Abwasserbehandlungsanlage und Kälteanlage)
- Sicherheitstechnische Einrichtungen der Kälteanlage
- Nachweise gemäß 1. Durchführungsverordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (1.BImschV)  
(Betriebseinheit Dampfkesselanlage)
- Umsetzungen der nach der letzten Revision eingegangen Anzeige gemäß § 15 Bundes-Immissionsschutzgesetz
- (Betriebseinheiten: Kälteanlage und Abwasserbehandlungsanlage)
- Abfallstromkontrolle

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- |                                  |                                  |
|----------------------------------|----------------------------------|
| • Teilgenehmigung vom 13.11.1998 | Az.: 30.161/97/0727.2-Pß         |
| • Teilgenehmigung vom 30.06.2000 | Az.: 30.080/99/0727.2-2122-Pß    |
| • Teilgenehmigung vom 19.12.2001 | Az.: 21.6/Pß/G/30.103/00/0727A.2 |
| • Bescheid vom 11.12.2002        | Az.: 21.6/Pß/G/30.103/00/0727A.2 |
| • Bescheid vom 19.09.2005        | Az.: 56.8851.727-§16-10/04-Ba    |
| • Bescheid vom 28.10.2008        | Az.: 572/31_3.029_2-1200_121_A   |

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5 fortfolgende und 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und § 7 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens |          |
|--|----------|
| <b>keine Mängel:</b>   | <b>x</b> |
| geringfügige Mängel:   | -        |
| Mängel behoben:  | -        |
| erhebliche Mängel:   | -        |
| Mängel behoben:  | -        |
| schwerwiegende Mängel:   | -        |
| Mängel behoben:  | -        |

## D) Veranlasste Maßnahmen

|                        |                    |
|------------------------|--------------------|
| Maßnahmen der Behörde: | keine erforderlich |
|------------------------|--------------------|

## Anlage - Mängeldefinitionen

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.